



## Beschlussvorlage Nr. B-262/2022

**Einreicher:**

Dezernat 6/Amt 66

**Gegenstand:**

6. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2022/2023 - koordinierte Maßnahme Südring 6. TA  
Knotenpunkt vor Markersdorfer Straße

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	17.01.2023	nicht öffentlich			
Stadtrat	08.02.2023	öffentlich			

*Michael Stötzer*

Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die koordinierte Maßnahme Südring 6.TA Knotenpunkt vor Markersdorfer Straße entsprechend der Anlage 3 bis 8.

**Begründung:**

Der Bauabschnitt ist von starken und tiefen Spurrinnen, Flickstellen und Aufbrüchen gekennzeichnet. Die starken Spurrinnen und Ausbrüche lassen auf eine der vor Ort herrschenden Verkehrsbelastung nicht ausreichende Tragfähigkeit des Fahrbahnoberbaus sowie insbesondere auf fehlenden Schichtverbund innerhalb der bitumenhaltig gebundenen Schichten schließen.

Die vorhandenen Betonbordsteine sind durch Überfahrung teilweise verdrückt und sind abschnittsweise neu zu setzen. Die Anlagen der Straßenentwässerung sind im Zuge des Vorhabens ebenfalls zu erneuern.

Zusätzlich ist die Bushaltestelle „Markersdorfer Str.“ barrierefrei auszubauen.

Durch die Erneuerung der Fahrbahn kommt es durch die Herstellung ebener und glatter Fahrbahnoberflächen sowie dem Einsatz lärmoptimierter Asphaltdeckschichten zu einer Verringerung der Lärm- und Schadstoffemissionen.

**1. Umfang der Baumaßnahme**

Der vorhandene Straßenquerschnitt weist zwei Richtungsfahrbahnen von jeweils 7,50 m und einem Mittelstreifen von zwischen 4,00 und 6,00 m Breite auf. Die Richtungsfahrbahnen verfügen über jeweils zwei Fahrstreifen von 3,50 m Breite.

Zur Erneuerung vorgesehen ist die südliche Richtungsfahrbahn in Richtung Annaberger Straße. Der Fahrbahnrand wird durch Betonhochbordsteine mit einer Erhöhung der Oberkante über der Fahrbahn von 12 cm begrenzt.

Ab Bau-km: 0+000,000 ist am südlichen Fahrbahnrand die Anlage einer Haltestelle als Busbucht mit einer Wartefläche der Breite 3,00 m vorgesehen. Die Fahrbahn wird an der Wartefläche durch Haltestellenborde aus Beton eingefasst. Die Abgrenzung der Wartefläche zum Seitenraum erfolgt durch Betontiefbordsteine. Die Entwicklungslänge der Haltestelle beträgt 88,70 m, wobei diese nahtlos in den Rechtsabbiegerfahrstreifen übergeht. Die breite der Busbucht beträgt 3,60 m.

Das Oberflächenwasser wird über die Querneigung zum Fahrbahnrand gebracht. Über das Bordgerinne wird das Wasser durch die Straßenlängsneigung den Straßenabläufen zugeleitet.

*Bauabschnitt 1 (Bau-km: 0+000 bis 0+173):*

Für den Bereich der Fahrbahnerneuerung:

*Belastungsklasse Bk100 nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1:*

- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 D SP, BM 40/100-65 A,  
gem. ZTV Asphalt - StB 07/13 und AP AC D SP 2019
  - 8 cm Asphaltbinderschicht SMA 16 BS, BM 40/100-65 A,  
gem. ZTV Asphalt - StB 07/13 und H AI ABi Ausgabe 2015
  - 22 cm Asphalttragschicht AC 22 TS, BM 50/70, zweilagig,  
gem. ZTV Asphalt - StB 07/13
  - 36 cm Verfestigung im Baumischverfahren, gem. ZTV E - StB 17
- 
- **70 cm Gesamtdicke des Oberbaus**

Für den Bereich der Busbucht:

Belastungsklasse Bk100 nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1:

- 5 cm Halbstarre Deckschicht ATG 11, BM 50/70, gem. M HD 2010/2019
  - 7 cm Asphaltbinderschicht SMA 16 BS, BM 40/100-65 A,  
gem. ZTV Asphalt - StB 07/13 und H AI ABi Ausgabe 2015
  - 22 cm Asphalttragschicht AC 22 TS, BM 50/70, zweilagig,  
gem. ZTV Asphalt - StB 07/13
  - 36 cm Verfestigung im Baumischverfahren, gem. ZTV E - StB 17
- 
- **70 cm Gesamtdicke des Oberbaus**

Bauabschnitt 2 (Bau-km: 0+173 bis 0+205):

Belastungsklasse Bk100 nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1:

- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 D SP, BM 40/100-65 A,  
gem. ZTV Asphalt - StB 07/13 und AP AC D SP 2019
  - 8 cm Asphaltbinderschicht SMA 16 BS, BM 40/100-65 A,
- 
- **12 cm Konstruktionsaufbau**

*Gehwege und Warteflächen:*

Gehwege und Warteflächen werden gemäß den Regelbauweisen der Stadt Chemnitz sowie den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO12) hergestellt. Bei einer Ausführung in Asphaltbauweise ist folgender Konstruktionsaufbau vorgesehen:

Gehwegaufbau Asphaltbauweise nach RStO 12, Tafel 6, Zeile 2:

- 3 cm Asphaltdeckschicht AC 5 DL, BM 70/100, gem. ZTV Asphalt StB - 07/13
  - 8 cm Asphalttragschicht AC 22 TL, BM 70/100, gem. ZTV Asphalt StB - 07/13
  - 24 cm Frostschuttschicht 0/45, gem. ZTV SoB-StB 20
- 
- **35 cm Gesamtdicke des Oberbaus**

An folgenden Ver- bzw. Entsorgungsanlagen sind Maßnahmen im Rahmen des Bauvorhabens geplant.

*eins energie in sachsen - Stadtbeleuchtung:*

Vom Umbau der Haltestelle ist der Leitungsbestand Stadtbeleuchtung berührt. Die Kabelrohrtrasse entlang des Südrings ist auf einer Länge von ca. 40 m umzuverlegen.

Eine Kostenübernahme / Kostenteilung wird im Vorfeld erstellt. Die Kosten der notwendigen Leistungen für Tiefbau und EIt-Montage werden vom Vorhabensträger getragen.

*eins energie in sachsen - Stromversorgung:*

Vom Umbau der Haltestelle ist der Leitungsbestand der Stromversorgung berührt. Die Kabelrohrtrasse entlang des Südrings ist auf einer Länge von ca. 40 m umzuverlegen.

Eine Kostenübernahme / Kostenteilung wird im Vorfeld erstellt. Die Kosten der notwendigen Leistungen für Tiefbau und EIt-Montage werden vom Vorhabensträger getragen.

## 2. Gesamtkosten und Finanzierung

### 2.1 Kosten

Der Restbuchwert der Straße beträgt 42.472,31 €.

Die geplanten Kosten, Anteil Straßen-u. Tiefbauamt belaufen sich auf 484.025 € Brutto.

#### Kostenzusammenstellung Fahrbahnerneuerung:

HG Nr.	Hauptgruppenbezeichnung	Kosten (in Euro)
1	Grunderwerb	0
2	Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen	21.000
3	Verkehrssicherung an Arbeitsstellen	31.000
4	Erdbau, Bodenerkundung, Entsorgung	38.000
5	Oberbau	265.000
6	Konstruktiver Ingenieurbau	12.000
7	Landschaftsbau	3.000
8	Ausstattung	28.000
9	Sonstige besondere Anlagen und Kosten	37.000
	Summe Gesamtbaukosten brutto	435.000
	Abzüglich Anteil eins energie	9.450
	Zuzüglich Planung LP 1 – 8, öBü, Baustoffprüfung	58.475
	<b>Gesamtsumme brutto</b>	<b>484.025</b>

### 3. Finanzierung

Das Vorhaben ist unter der Maßnahmennummer 5411000.232025 und im Produktsachkonto 5411000.78512100 im Haushalt eingestellt. Die finanziellen Mittel sind in 2022 gesichert.

Benötigte finanzielle Mittel:

	2022	Summe brutto in €
Auszahlungen	484.025	484.025

Die Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO liegen vor.

#### Anlagenverzeichnis:

- Anlage 3: Übersichtskarte
- Anlage 4: Übersichtslageplan
- Anlage 5: Lageplan
- Anlage 6: Straßenquerschnitt
- Anlage 7: Umleitungsplan
- Anlage 8: Bauzeitenkostenplan